



## STOPP DEM ILLEGALEN WELPENHANDEL

Die Thematik des illegalen Welpenhandels mit massiven gesundheitlichen Problemen bei den Tieren ist uns Tierärzt\*innen leider gut bekannt. Gerade während der Coronapandemie hat sich bei vielen Menschen der Wunsch nach einem Haustier verstärkt. Auch Welpen sind gefragt. Jetzt hat das BMEL in Kooperation mit bpt, BbT, TVT und BTK eine [Informationskampagne](#) für potentielle Tierhalter gestartet, um die Öffentlichkeit für unseriöse Angebote im Internet zu sensibilisieren. Eine [Checkliste](#) klärt auf, worauf beim Welpenkauf geachtet werden soll. Die Poster haben Sie sicher schon per Post erhalten.



*Mit der Informationsoffensive „Stopp dem illegalen Welpenhandel“ möchten die Initiatoren den kriminellen Machenschaften effektiver das Handwerk legen.*

## AUSBLICK ANTIBIOTIKAERFASSUNG WEITERER TIERARTEN + HKP-MON

Bei Masttieren wird der Antibiotikaeinsatz bereits seit einigen Jahren systematisch erfasst. Wie Dr. Ilka Emmerich in ihrem Artikel „Das neue EU-Tierarzneimittelrecht – wichtige Änderungen für die Großtierpraxis ab 28.01.2022“ in Der Praktische Tierarzt 05/21 erläutert, wird die Erfassung der Anwendung antimikrobieller Arzneimittel sowohl von den zu erfassenden Stoffen als auch von den zu erfassenden Tierarten erweitert. Zukünftig sind neben den Antibiotika auch die Antimykotika, die Virostatika und die Antiprotozoika zu erfassen. Unabhängig von der Nutzungsrichtung sind bis spätestens 2024 die Daten aller Tiere der Tierarten Rind, Schwein, Huhn und Pute zu erfassen. Bis 2027 kommen die Daten aller anderen lebensmittelliefernden Tierarten wie andere Geflügel, Schafe, Ziegen, Fische, alle Pferde unabhängig von ihrer Klassifikation im Equidenpass („Hobby- oder Schlachtpferd“) sowie lebensmittelliefernde Kaninchen hinzu. In der dritten Stufe sind bis 2030 die Daten über die Anwendung von antimikrobiellen Arzneimitteln bei Hunden, Katzen und Pelztieren (Nerze, Füchse) zu erheben.

Das Projekt [„HKP-Mon“ der Freien Universität Berlin](#), das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft finanziert wird und eine Projektlaufzeit von 2021 bis 2024 hat, möchte dafür sorgen, dass die Daten zum Antibiotikaeinsatz bei Hunden, Katzen und Pferden ohne großen Aufwand und unbürokratisch von Tierarztpraxen in ein Softwaresystem übertragen werden können.

Für eine Pilotstudie im Rahmen dieses Projekts werden 200 Tierarztpraxen und Kliniken gesucht, die Daten aus ihrem Praxisalltag zur Verfügung stellen. Die Datenerfassung soll auf elektronischem Weg durch Verknüpfung der Praxis- oder Laborsoftware mit der Projektdatenbank erfolgen. Notwendige Anpassungen der Praxissoftware werden von den Software-Anbietern etabliert, und es erfolgt eine Schulung, bzw. die Bereitstellung eines Handbuchs.

Teilnehmende Praxen haben dadurch die Möglichkeit, die zukünftige Datenerfassung mitzugestalten, mit dem Ziel, ein möglichst praxisnahes, nutzerfreundliches und gleichzeitig transparentes System zu entwickeln. Zusätzlich haben Sie Einfluss auf die Entwicklung der



*Wir müssen uns darauf einstellen, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre der Antibiotikaeinsatz auch bei Hobby- und Kleintieren erfasst werden muss.*

praxisinternen Auswertungstools, die es Ihnen z.B. ermöglichen sich mittels leicht verständlicher Grafiken einen schnellen Überblick über die Einsatzhäufigkeit in Ihrer Praxis zu verschaffen. Die Daten zum behandelten Tier, zum Arzneimitteleinsatz und zu mikrobiologischen Untersuchungen werden streng anonym und selbstverständlich unter Wahrung der geltenden Datenschutzrichtlinien erhoben. Weitere Informationen zum Projekt und das Anmeldeformular für teilnehmende Tierarztpraxen finden Sie [hier](#).

## **MEHR KONTROLLEN AUF SCHLACHTHÖFEN!**

In ihrer [aktuellen Pressemitteilung](#) fordert die Bundestierärztekammer (BTK) eine Optimierung der Kontrollen auf Schlachthöfen, um die wiederkehrenden Skandale in den Griff zu bekommen. Denn in beunruhigender Regelmäßigkeit tauchen schreckliche Bilder von Tierschutzskandalen in deutschen Schlachthöfen in den Medien auf. Die Vorfälle verdeutlichen die Notwendigkeit einer umfassenden Diskussion über die Zukunft der amtlichen Fleischhygieneüberwachung. Die Bundestierärztekammer (BTK) hat bereits wiederholt auf Missstände hingewiesen und Vorschläge zur Verbesserung vorgelegt. Die BTK sieht es als dringend erforderlich, dass sich Bund und Länder endlich gemeinsam des umfassenden Themas der amtlichen Fleischhygieneüberwachung annehmen. Alle an einer Schlachtstätte tätigen Tierärzt:innen sind verpflichtet, Missstände, die zu vermeidbaren Schmerzen oder Leiden bei Tieren führen können, abzustellen und an die für den Vollzug zuständige Behörde zu melden, damit unverzüglich rechtliche Maßnahmen eingeleitet und vollzogen werden. Um die amtlichen Tierärzt:innen bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und die

Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu ermöglichen, müssen zeitnah Maßnahmen ergriffen werden.

Dazu gehören:

- Einführung der Videoüberwachung
- Zulassungsverfahren für Betäubungsgeräte
- Stärkung der Fachaufsicht auf allen Ebenen
- Qualifizierung und Unterstützung der amtlichen Tierärzt:innen durch die zuständige Behörde

Die umfassende Neuorientierung und Optimierung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist in der aktuellen Stellungnahme der BTK veröffentlicht.

### **REGELUNG ZUR FORTBILDUNGSPFLICHT**

Die in 2020 durchgeführte Anerkennung von bis zu 100% E-Learning-Fortbildung wird auch in 2021 fortgeführt.

**Aktuelle Webinare unter [www.ltk-rlp.de](http://www.ltk-rlp.de)**